

andro WTTV-Jugend-Cup 2024/2025

TV Lenzinghausen

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 27.04.2025 bis 27.04.2025
Veranstalter: TV Lenzinghausen

Austragungsorte:

Name: Sporthalle Lenzinghausen
Straße: Turnerstr. 3
PLZ / Ort: 32139 Spenge
Hallenkontakt: Andreas Ilemann 015141215857
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: 9:30

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.02.2025
Meldeschluss Online: 26.04.2025 18:00 Uhr
Teilnehmerliste sofort
veröffentlichen:

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen/Jungen 19 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 900	Offen für:	Deutschland
Startzeit:	27.04.2025 10:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
Endzeit:	27.04.2025 12:59 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	5,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen/Jungen 19 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1100	Offen für:	Deutschland
Startzeit:	27.04.2025 10:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
Endzeit:	27.04.2025 12:59 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	9
		Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Verschiedene
Anzahl der Tische: 10
Tischfarbe: grün
Netzmarke: verschiedene
Ballmarke: Nittaku
Ballfarbe: weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Andreas Ilemann	Telefon Privat:	-
Straße:	Flachsweg 18	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	32139	Telefon Mobil:	0151 41215857
Ort:	Spenge	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	ille1975@yahoo.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller



andro WTTV-Jugend-Cup 2024/2025

TV Lenzinghausen

Ausschreibung (Fortsetzung)

Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.